

p. B. AT. 11. A. 2. (1).

Wurde durch die
 Regierung des Kantons
 Bern, den 2. August 1972
 des Reg. Rates Kt. Zürich, Herr
 Prof. Künzi am 4. August
 unterschrieben. M.

Streng vertraulich

Herrn Dr. Arthur Bachmann
 Regierungspräsident des Kantons Zürich
 Kaspar-Escher-Haus
 8090 Z ü r i c h

Herr Regierungspräsident,

Es liegt dem Vorsteher des Eidg. Politischen Departements und auch mir daran, Sie vor Beschlussfassung durch den Bundesrat am 9. oder 16. August über folgende Angelegenheit zu unterrichten, welche die Beziehungen der Schweiz zur Deutschen Demokratischen Republik (DDR) betrifft.

Im Gegensatz zu anderen vergleichbaren Staaten, die seit längerer Zeit Kontakte wirtschaftlicher Art auf niedrigem Niveau (Austausch von Handelskammer-Vertretungen) mit der DDR unterhalten, hat die Schweiz mit diesem Lande noch keinerlei Beziehungen. Sowohl aus politischen und wirtschaftlichen Überlegungen wie auch im Hinblick auf das Schicksal der rund 3000 noch in der DDR lebenden Schweizerbürger und dort zurückgelassener schweizerischer Vermögenswerte, versuchte der Bundesrat seit längerer Zeit, eine gewisse minimale Regelung mit der DDR anzustreben. Aus diesem Grunde haben in den letzten Jahren verschiedentlich vertrauliche Sondierungsgespräche auf Verwaltungsebene stattgefunden, die zuletzt in eigentliche Verhandlungen ausmündeten. Am vergangenen 12. Juli konnte schliesslich eine Vereinbarung betreffend den Austausch von Handelsmissionen mit beschränkten konsularischen Befugnissen zwischen der Schweiz und der DDR getroffen werden.

Um der Interpretation dieses Schrittes als Anerkennung der DDR durch die Schweiz auszuweichen, spielte bei den Verhandlungen die Frage des Ortes der Niederlassung der DDR-Handels-



- 2 -

mission in der Schweiz eine entscheidende Rolle. Die Unterhändler der DDR haben schliesslich Zürich anstelle von Bern akzeptiert. Mit der Inkraftsetzung der Vereinbarung im Verlaufe des Monats August wird daher der DDR das Recht eingeräumt, in Zürich eine Handelsmission zu eröffnen, währenddem die Schweiz eine Handelsmission in Ostberlin eröffnen kann. Die Vereinbarung sichert mit Bezug auf die Stellung der beiderseitigen Handelsmissionen gewisse Vorrechte und Befreiungen zu, die einerseits von der Eidgenossenschaft, andererseits vom Kanton Zürich zu gewähren wären.

Wir nehmen an, dass sich keinerlei Schwierigkeiten mit Bezug auf die Mitwirkung Ihres Kantons sowie der Stadt Zürich bei der Verwirklichung dieser im nationalen Interesse liegenden Regelung ergeben.

Die Ueberbringer dieses Briefes, Minister Miesch, Chef des Dienstes Ost beim Eidg. Politischen Departement, und Minister Marti, Vizedirektor der Handelsabteilung des Eidg. Wirtschaftsdepartements, sind in der Lage, Ihnen nähere Aufschlüsse über die politischen und wirtschaftlichen Hintergründe der mit der DDR getroffenen Vereinbarung zu geben. Alle weiteren Einzelheiten könnten nach erfolgtem Inkrafttreten der Vereinbarung zwischen Bund und Kanton auf hoher Beamtenebene besprochen werden. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns den zuständigen Herrn oder die Herren des Kantons und, wenn nötig, der Stadt Zürich nennen könnten, mit denen sich die Vertreter des Bundes zu gegebener Zeit in Verbindung zu setzen hätten.

Abschliessend möchten wir Sie noch einmal auf den streng vertraulichen Charakter dieser Mitteilung aufmerksam machen. Die Orientierung der Oeffentlichkeit kann aus technischen Gründen erst mit dem Inkraftsetzen der Vereinbarung erfolgen.

Indem wir Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen bestens danken, versichern wir Sie, Herr Regierungspräsident, unserer ausgezeichneten Hochachtung.